

## Rechtswissenschaftliche Fakultät

Anrechnungsmöglichkeiten Module der Universität Fribourg in französischer Sprache Herbstsemester (HS) 2023 und Frühjahrssemester (FS) 2024 an den Bachelorstudiengang RWF UZH

Für Studierende in der Bachelorstufe Version 2.0

Module an der Universität Fri- bourg	T -1	Prüfung			anrechenbar an der	
	Lehrveranstaltungen	HS	FS <sup>1</sup>	ECTS	Universität Zürich als	ECTS
				Pflichtmodule		
Droit des obligations I	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	9	Privatrecht II	19.5
Droit des obligations II	HS + FS (zweisemestrig)	X	Х	12		
Droit des obligations II	HS + FS (zweisemestrig)	Х	Х	12	Obligationenrecht BT (Übergangsmodul)	6
Droit civil I	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	6		
Droit civil II	HS + FS (zweisemestrig)	Х	Х	9	Privatrecht III	16.5
Droit civil III	HS + FS (zweisemestrig	X	Χ	9		
Droit commercial et économique	HS + FS (zweisemestrig)	Х	х	9	Handels- und Wirtschafts- recht I	12
Droit public II	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	12	Öffentliches Recht II	12
Procédure administrative <sup>2</sup>	HS (einsemestrig)	X		5		
Droit pénal I	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	12		
Droit pénal II	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	9	Strafrecht II	15
Procédure pénale <sup>2</sup>	HS (einsemestrig)	X		5		
Droit européen / Droit international public	HS + FS (zweisemestrig)	х	х	9	Zuordnung zum Pflichtmo- dul Völkerrecht/Europa- recht	9
					Wahlpflichtbereich Grund	lagen
Introduction au droit des religions	HS + FS (zweisemestrig)	Х	X	8	Zuordnung zum Wahl- pflichtbereich Grundlagen	
Philosophie du droit	HS + FS (zweisemestrig)	х	х	6	Der Wahlpflichtbereich ist erfüllt, wenn mind. 3 ECTS Credits absolviert wurden.	6/83
Die Anrechnung von Fallbearbeitungen erfolgt aufgrund einer Prüfung «sur dossier».				Wahlpflichtbereiche Fallbearbei- tung Privatrecht sowie Fallbearbei- tung Öffentliches Recht/Strafrecht		
Es können rechtswissenschaftliche oder ausserfakultäre (Umfang von max. 6 ECTS) Wahlmodule angerechnet werden.				Rechtswissenschaftliche sowie aus- serfakultäre Wahlmodule <sup>4</sup>		

## Bitte beachten Sie Folgendes:

 Diese Angaben basieren auf dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Fribourg für das HS 23 und FS 24 sowie Abklärungen bei der Studienberatung der Universität Fribourg. Änderungen bleiben vorbehalten.

 $<sup>^{\</sup>rm 1}$  Das Vorlesungsverzeichnis des FS 24 ist noch nicht definitiv, Änderungen vorbehalten.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Module Procédure administrative und Procédure pénale sind Module der Masterstufe. Für das HS23 sind Bachelorstudierende der UZH ausnahmsweise für diese zugelassen. Alle administrativen Fragen (insb. betreffend die Prüfungsanmeldung) richten Sie bitte an Ingrid Kramer von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Fribourg.

- Gemäss Ziff. 4 Abs. 4 der Richtlinien Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen an die Studiengänge und –programme der RWF UZH (RLA) vom 20. April 2021 werden Module mit gleichem oder ähnlichem Inhalt nur einmal an den Bachelorabschluss angerechnet.
- An der Universität Fribourg dürfen keine Mastermodule vorgeholt werden.
- An der Universität Fribourg dürfen im Rahmen der Schweizer Mobilität max. sechs Prüfungen pro Semester abgelegt werden.
- Die Gaststudierenden dürfen an der UNIFR maximal zwei Prüfungen pro Examenssession belegen. An der UZH eingeschriebene Studierende, die an der Juristischen Fakultät der UNIFR als Gaststudierende für ergänzende Lehrveranstaltungen für die Kurse Zivilrecht I, Zivilrecht II und Zivilrecht III (BLaw) eingeschrieben sind, haben das Recht, die drei diesen Kursen entsprechenden Prüfungen in der gleichen Prüfungssession abzulegen, sofern es sich um die Juni-Session handelt.
- Überzählige ECTS Credits, welche bei der Anerkennung von Wahlpflichtmodulen nicht im Wahlpflichtbereich verwertet werden können, werden dem rechtswissenschaftlichen Wahlbereich zugeordnet. Der Wahlbereich verkleinert sich entsprechend.